



Kostenbeteiligung von Eltern an der Kindertagespflege

Bei der Vorberatung hat der Verwaltungs- und Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 02.12.2009 eine Abänderung/Ergänzung des Beschlussvorschlags der KT-Drucksache Nr. VIII-0083/1 empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Reutlingen wendet ab dem 01.01.2010 die in der Anlage zu KT-Drucksache Nr. VIII-0083/1 dargestellte Kostenbeitragstabelle für Eltern nach § 90 SGB VIII an.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse der Umsetzung einschließlich der entstehenden Kosten in der Sitzungsrunde nach der Sommerpause 2010 zu berichten.**